

Präsident SWV
Martin Seiler
Altenbergstrasse 8a
3013 Bern

Fachgruppe BAG/BASPO für Exit-Strategie Sport

Bern, 30. April 2020

Covid-19 Schutzkonzept - für die Vereine des Schweizer Wasserfahrverband (SWV)

Die Vorgaben des Bundesrats vom 16.03.2020 erlauben den Freizeitsport unter gewissen Bedingungen. Der SWV hat sich im Fachgremium bei der Erstellung der Rahmenvorgaben vom BASPO für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten eingebracht und spricht, unter deren Berücksichtigung, nun folgende Empfehlungen aus:

Ausgangslage/Grundsätze

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG (Die Gesundheit haben für uns höchste Priorität)
2. Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengrösse gemäss aktueller behördlicher Vorgabe (Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten)
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

Ziele Schweizer Wasserfahrverband:

- Schrittweise Wiederaufnahme der Trainings- und Sportaktivitäten unter Einhaltung der BAG Auflagen, um die schrittweise Rückkehr zu gewährleisten
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar:
 - Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben
 - Sport in der Natur, wie das Wasserfahren, ist wichtig zur Stärkung des Immunsystems
- Für die Vereine:
 - Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen, um den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen zu können, die entsprechenden Massnahmen sind umsetzbar definiert und können von jedem Verein befolgt werden
- Für die Wasserfahrer:
 - Klare, einfache Regeln und Prozesse geben Sicherheit
 - Jeder Wasserfahrer weiss, was er machen darf und was nicht

Vorgaben für Vereine und Sportler

- Vor und nach jedem Trainingsblock sind die Hände zu desinfizieren
- Planung und Protokollierung der Fahrten durch die Vereine
 - Es ist ein Fahrtenbuch zu führen

- Trainings- und Freifahrten im Weidling sind maximal zu zweit durchzuführen (Ausnahmen sind Familien die im gleichen Haushalt Leben, welche sich als solche auch im Fahrtenbuch eintragen)
- Die Vereine organisieren auf die sieben Wochentage verteilt ihre geführten als auch freiwilligen Trainings in der vom Bund und Kanton maximal erlaubten Gruppengrösse (am besten immer dieselben Gruppenmitglieder zwecks Nachverfolgung der Infektionsketten idealerweise über geeignete Tools wie Apps, WhatsApp, oder ähnliches)
- Es werden genügend Zeitpuffer für das Betreten und Verlassen des Trainingsareals zwischen den Trainingsgruppen eingeplant
- Es sind Abstandsmarkierungen für Aussenplätze zu installieren, falls diese zum Beispiel für das Einwärmen, Schnüren und andere Ausbildungselemente gebraucht werden
- Garderoben und Nasszellen sollten nicht benutzt werden, die Sportler kommen bereits im Trainingsoutfit und ziehen sich zuhause wieder um
- Für An- und Abreise soll der ÖV gemieden werden
- Athleten und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Jeder Verein definiert gemäss diesem Konzept einen oder mehrere Covid-19 Verantwortliche und **meldet diese zwingend** vor Wiederaufnahme des ordentlichen Trainingsbetriebes dem Covid-19 Beauftragten des SWV. Die Aufgabe des Covid-19 Verantwortlichen jedes Vereins besteht in der Sicherstellung, dass die definierten Schutzmassnahmen in seinem Verein eingehalten werden.
- Der SWV hat Roger Wyden (tkbasel@wasserfahren.ch) als Covid-19 Beauftragten seitens Verband definiert
 - Er führt die Liste mit den Covid-19 Beauftragen jedes Vereins
 - Prüft und gibt allfällige eigene Schutzkonzepte einzelner Vereine frei

Infrastruktur Vorgaben pro Verein

- Im Eingangsbereich des jeweiligen Vereinslokal/Clubhauses werden Desinfektionsmittel aufgestellt
- Die Desinfektion der für den Trainingsbetrieb anzufassenden Türgriffe und Geländer erfolgt nach jedem Trainingstag.
- Während den Trainingsblöcken sollte, wenn möglich, für die einzelnen Fahrer eigenes Fahrgeschirr zusammengestellt werden, damit diese ausschliesslich mit diesem fahren können

Dieses Schutzkonzept wird erweitert durch eine Checkliste, welche den jeweiligen Vereinen als Hilfestellung für die Umsetzung der Massnahmen dient. Die Checkliste wird unmittelbar nach der, durch das BASPO erfolgten, Plausibilisierung des SWV Schutzkonzeptes erstellt und den Vereinsvorständen ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Verantwortlichkeit:

Der Schweizer Wasserfahrverband kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei den Vereinsvorständen der 30 Wasserfahrvereine. **Der Schweizer Wasserfahrverband zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!**

Da eine komplette Unabhängigkeit (Material, Ort usw.) unter den Vereinen besteht, ist das SWV-Schutzkonzept für jeden Verein einfach umsetzbar.

Vorgaben für das Restaurant die Klausen im jeweiligen Clubhaus

Für den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben für «Imbiss-Betriebe, Take-Away, Lieferservice» (COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020; Stand 4. April 2020, Kapitel 3, Art 6, Absatz 2).

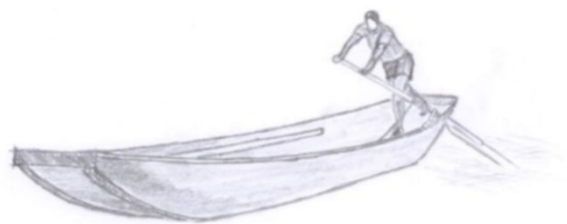
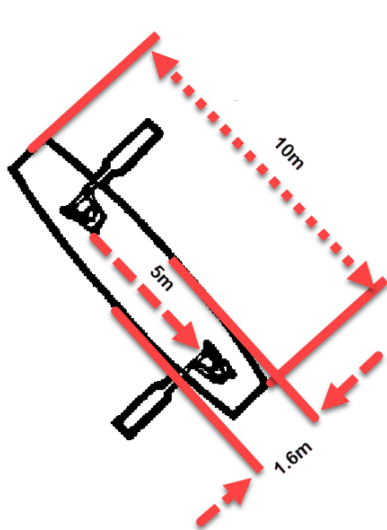
Kommunikation

Dieses Schutzkonzept für den Wasserfahrtsport wird dem BASPO in überarbeiteter Form am Donnerstag 30. April 2020 zur erneuten Prüfung zugestellt. Nach dessen Genehmigung ist folgende Verteilung der entsprechenden Dokumente vorgesehen:

- An die 30 SWV Mitgliedervereine (kompletter Vorstand mit Aufforderung zur Durchsetzung des Konzeptes im Verein sowie dem Aushang in den jeweiligen Clublokalen und Infomailing an ihre Vereinsmitglieder und Aufschalten auf der jeweiligen Vereinshomepage)
- An die Regionalverbände (zur Information)
- Aufschalten auf der SWV Homepage

Grundsätzlich ist diese Konzept danach für alle 30 Wasserfahrvereine gültig. Falls ein Verein sein eigenes Konzept aufbauen möchte, ist dies zwingend dem des SWV anzulehnen und zur Prüfung dem SWV Covid-19 Beauftragten zur Prüfung einzureichen (tkbasel@wasserfahren.ch).

Damit ein besserer Eindruck über die physikalischen Abläufe beim Wasserfahren und deren Platzverhältnisse entsteht hier ein paar Grafiken:



Für den Vorstand
Schweizer Wasserfahrverband

Martin Seiler
Präsident